



**An alle
Clearing Center**

per E-Mail

TEL 0800/8007-545-1

FAX 069/20971-584

E-MAIL Servicedesk@itzbund.de

DATUM 23. Juni 2022

BETREFF **ATLAS – Info 0350/22**

BEZUG

ANLAGEN

GZ **06010302#0015#0350 – 350/2022** (bei Antwort bitte angeben)

ATLAS – Ausfuhr und Versand:

Zeitpunkte der Umstellung für ATLAS-Ausfuhr von AES 2.4 (ECS-P2) auf AES 3.0 (AES-P1) und NCTS 9.0 (NCTS-P4) auf 9.1 (NCTS-P5) für Teilnehmer

Bereits mit ATLAS - Info 0306/22 wurden Informationen zum Start der Teilnehmerzertifizierung für das AES-Release 3.0 bekanntgegeben. Darauf aufbauend werden nunmehr auch Versandteilnehmer einbezogen.

Die Zertifizierung muss für beide ATLAS-Verfahren am 16. Juni 2023 beendet sein. Aktuelle Informationen zur Zertifizierung sind für Ausfuhr unter https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/ATLAS/Voraussetzungen-Teilnahme/Zertifizierung/Zertifizierung-ATLAS-Ausfuhr/ATLAS-Release-AES-30/atlas-release-aes-30_node.html und für Versand unter

https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/ATLAS/Voraussetzungen-Teilnahme/Zertifizierung/Zertifizierung-ATLAS/ATLAS-Release-91/atlas-release-91_node.html zu entnehmen.

Die Umstellungsphase (weiche Migration) für Teilnehmer vom AES-Release 2.4 auf das AES-Release 3.0 und für Teilnehmer im Bereich Versand vom ATLAS-Release 9.0 auf das ATLAS-Release 9.1 endet am 16. Juli 2023. Bis zu diesem Termin haben Teilnehmer und Softwarehersteller Zeit den Releasewechsel zu vollziehen und für den Einsatz einer für das AES-Release 3.0 / ATLAS-Release 9.1 zertifizierten Teilnehmersoftware sowie die Umstellung ihrer Teilnehmerstammdaten auf das AES-Release 3.0 / ATLAS-Release 9.1 Sorge zu tragen.

Die EU-weite Übergangszeit zur Anpassung der nationalen Ausfuhr- und Versandanwendungen, in der noch bestimmte Beschränkungen für einige Datenfelder/Datengruppen im Nachrichtenformat des AES-Releases 3.0 bzw. des ATLAS-Releases 9.1 bestehen, um den internationalen Nachrichtenaustausch zu gewährleisten, endet nach derzeitiger Planung mit Ablauf des 30. November 2023 UTC (1. Dezember 2023, 00:59:59 Uhr deutscher Zeit).

Ab diesem Zeitpunkt müssen die Teilnehmer Ausfuhr- bzw. Versandanmeldungen erstellen, in welchen die zuvor geltenden Beschränkungen keine Anwendung mehr finden bzw. vollständig aufgehoben sind.

Da es sich um einen EU-weiten Umstellungszeitpunkt handelt, zu dem alle Wirtschaftsteilnehmer und Zollbehörden in den EU-Mitgliedstaaten ihre Systeme anpassen müssen und damit eine besondere Auswirkung besitzt, wird dieser Zeitpunkt kurz vor Erreichen der Umstellung noch einmal bestätigt.

Im Auftrag

Schmitt

Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.